



## **Elektronische Ausgabe des Amtsblattes**

042/2020 vom 21.10.2020

## **Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters**

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

**Gemeinde: Neukirch**

**Betroffene Flurstücke:**

Gemarkung Schmorkau (5298): 977, 978, 979, 980, 981, 982, 990, 991, 992, 994, 1005, 1010, 1012, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032

**Art der Änderung:**

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

**27.10.2020 bis zum 26.11.2020**

**in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation  
des Landratsamtes Bautzen**

---

### **Impressum**

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegungen stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder mit der Versandart nach § 5 Abs.5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation](http://www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation) abrufbar.

Kamenz, den 08.10.2020

Karola Richter  
Amtsleiterin

<sup>1</sup> Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist

## **Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters**

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

**Gemeinde: Lohsa**

**Betroffene Flurstücke:**

Gemarkung Weißkollm Flur 4 (5077): 14/5, 15/1, 17/3, 18/3, 18/8, 20/8, 20/14, 34/4, 34/13, 34/15, 40/10, 40/12, 42/6, 43/5, 45/5, 45/7, 46/2

Gemarkung Weißkollm Flur 7 (5080): 4/3, 5/1, 8/4, 9/1, 10/1, 11/3, 164/4, 165/1, 166/3, 167/1, 169/3, 170/2, 171/2, 172/2, 173/2, 174/2, 177/2, 178/2, 179/2, 182/2, 183/2, 186/2, 187/2, 190/2, 192/2, 193/2, 194/2, 195/2, 196/2

Gemarkung Weißkollm Flur 9 (5082): 61/2, 61/3, 62/2, 62/3, 63/2, 63/3, 64/1

Gemarkung Riegel Flur 1 (5085): 41/4, 41/5, 42/5, 42/7, 44, 46/4, 46/7, 46/8, 46/9, 46/10, 47/2, 48/2, 49/2

### **Art der Änderung:**

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

**27.10.2020 bis zum 26.11.2020**

**in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation  
des Landratsamtes Bautzen**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 15.10.2020

Karola Richter  
Amtsleiterin

<sup>1</sup> Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen**

**vom 16.10.2020 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des  
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Versammlung des  
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

**am Dienstag, dem 24.11.2020,  
von 13:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr,  
im Beratungsraum „Großer Saal“  
Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen**

stattfindet.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TOP 2 Beschlussvorlage 13/20: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019  
der Lausitzer Seenland gGmbH
- TOP 3 Beschlussvorlage 14/20: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
- TOP 4 Beschlussvorlage 15/20: Vergabe von Prüfleistungen zur Durchführung der  
Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 und 31.12.2020
- TOP 5 Beschlussvorlage 16/20: Bestellung des Abschlussprüfers
- TOP 6 Beschlussvorlage 17/20: Änderung einer Finanzierungs- und  
Übernahmevereinbarung
- TOP 7 Beschlussvorlage 18/20: Grundsatzbeschluss Fortschreibung REK
- TOP 8 Beschlussvorlage 19/20: Sitzungstermine 2021
- TOP 9 Vorstellung der zukünftigen Arbeit der LMBV
- TOP 10 Bericht der Geschäftsstelle
- TOP 11 Berichte der Partner des Zweckverbandes
- TOP 12 Sonstiges

#### **Nichtöffentlicher Teil**

Michael Harig  
Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen**

**vom 16.10.2020 über die Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2019 des  
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht 2019 des Zweckverbandes  
Lausitzer Seenland Sachsen ganzjährig

**in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen,  
Friedrichsstr. 12, 02977 Hoyerswerda**

zu den Geschäftszeiten eingesehen werden kann.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Dienstzeiten möglich:

Montag	09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Hoyerswerda, den 16.10.2020

Michael Harig  
Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen